

Ressort: Politik

Bundeswahlleiter stellt 42 Strafanzeigen wegen Verletzung des Wahlheimnisses

Wiesbaden, 22.10.2017, 12:26 Uhr

GDN - Der Bundeswahlleiter hat im Zusammenhang mit der Bundestagswahl insgesamt 42 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Verletzung des Wahlheimnisses gestellt. Das berichtet die "Welt" (Montagsausgabe).

Demnach handelt es sich bei den Vorfällen um Fotos von ausgefüllten Stimmzetteln, die in sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter auftauchten. "Wir haben die Strafanzeigen heute bei der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden eingereicht", teilte die Justiziarin des Bundeswahlleiters der Zeitung auf Anfrage mit. Im Zuge der Bundestagswahl waren zahlreiche Hinweise auf mögliche Verletzungen des Wahlheimnisses eingegangen. Nun müssen die Strafverfolgungsbehörden prüfen, ob gegen die verdächtigen Personen Ermittlungen eingeleitet werden. Laut Rechtslage muss die Wahl geheim stattfinden. Es ist demnach verboten beispielsweise einen ausgefüllten Stimmzettel zu fotografieren und die Aufnahmen zu veröffentlichen. Nach Paragraf 107c des Strafgesetzbuches kann die Verletzung des Wahlheimnisses mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-96456/bundeswahlleiter-stellt-42-strafanzeigen-wegen-verletzung-des-wahlheimnisses.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com